

Stellenausschreibung

Als Landesoberbehörde und Informationsdienstleister für Öffentlichkeit, Forschung sowie Verwaltung verwahrt das Landesarchiv Sachsen-Anhalt an derzeit vier Standorten mehr als 55.000 Urkunden, über 50 laufende Kilometer Akten und Amtsbücher, 300.000 Karten sowie 2,5 Millionen Fotos und Filme und führt gegenwärtig auch die elektronische Archivierung ein.

Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt stellt zum **1. Oktober 2019** – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – ein:

drei Anwärter (m/w/d) für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt des Archivdienstes

Die Einstellungen erfolgen im Beamtenverhältnis auf Widerruf (Archivinspektoranwärter (m/w/d)).

Voraussetzungen für die Einstellung sind:

- Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,
- eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung,
- Kenntnisse der französischen oder lateinischen Sprache.

Darüber hinaus wird von den Bewerbern erwartet:

- ausgeprägtes Interesse an Geschichte,
- gute IT-Kenntnisse,
- Engagement, Kreativität und persönliche Belastbarkeit,
- Team- und Kommunikationsfähigkeit.

Der Vorbereitungsdienst dauert drei Jahre. Er gliedert sich in den berufspraktischen Teil, der im Landesarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg absolviert wird, sowie in die fachtheoretischen Abschnitte an der Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft und einen verwaltungswissenschaftlichen Ausbildungsabschnitt. Im Rahmen der Ausbildung werden Praktika an weiteren öffentlichen Archiven durchgeführt.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung nach Maßgabe des SGB IX besonders berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie bitte bereits im Rahmen der Bewerbung mit, ob eine Behinderung oder Gleichstellung vorliegt.

Für Fragen steht Ihnen Frau Steinmetz (Tel. 0391/59806-231) zur Verfügung.

Bewerbungen mit einem aussagekräftigen Bewerbungsschreiben, das auf die geforderten Voraussetzungen und auf die Motivation der Bewerbung eingehen sollte, einer Kopie des letzten Schulzeugnisses bzw. sonstiger Nachweise sowie einem Lebenslauf senden Sie bitte bis zum **18. Januar 2019** an:

**Landesarchiv Sachsen-Anhalt
Brückstraße 2
39114 Magdeburg**

Von Bewerbungen in elektronischer Form bitten wir abzusehen.

Wir bitten um Verständnis, dass nur Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden, denen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde. Andernfalls werden die Unterlagen nach bestandskräftigem Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise im Anhang:

Anhang

Datenschutzhinweise für Bewerber (m/w/d) gem. Art. 13, 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung; DSGVO) zur Datenverarbeitung im Bewerberauswahlverfahren

Sie sind Bewerber in einem Auswahlverfahren des Landesarchivs Sachsen-Anhalt (LASA), in dessen Rahmen das LASA Ihre persönlichen Daten verarbeitet. Das LASA informiert Sie mit diesen Hinweisen darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Zudem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, an wen Sie Anfragen und Beschwerden richten können.

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen und der Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist das:

Landesarchiv Sachsen-Anhalt
Brückstr. 2
39114 Magdeburg
Tel. 0391/59806-0
Fax: 0391/59806-600
Mail: poststelle@la.sachsen-anhalt.de

Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt wird durch den Behördenleiter, Herrn Dr. Detlev Heiden, gesetzlich vertreten.

Die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landesarchivs Sachsen-Anhalt ist gleichfalls unter den oben zum Verantwortlichen angegebenen Kontaktdaten erreichbar.

2. Datenverarbeitung

I. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung; Art der Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der Durchführung eines Bewerberauswahlverfahrens, an welchem Sie als Bewerber teilnehmen und der Vorbereitung der Einstellung, der Umsetzung oder Versetzung. Rechtsgrundlagen sind § 84 des Landesbeamtengesetzes Sachsen-Anhalt bzw. das BGB und der TV-L sowie die DSGVO.

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail sowie nach Erteilung einer Einwilligung, bspw. zur Einsichtnahme in die Personalakte, werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und c) DSGVO elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum),
- Kommunikationsdaten (z. B. Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse),
- Behinderung/Gleichstellung,

- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung,
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang,
- Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse und Beurteilungen,
- Angabe zu sonstigen Qualifikationen und
- Datum der Bewerbung.

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden alle mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO i. V. m. § 164 SGB IX verarbeitet.

II. Empfänger von Daten

Ihre Daten werden durch das LASA zum Zweck des Auswahlverfahrens verarbeitet. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur dann, wenn Personalakten bei der jeweils personalaktenführenden Dienststelle abgefordert werden müssen oder ein Termin für eine ärztliche Untersuchung im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren vereinbart werden muss. In diesen Fällen werden Name, Vorname und das Geburtsdatum mit der Information, dass Grund der Abforderung oder Terminvereinbarung eine vorliegende Bewerbung ist, an die personalaktenführende oder die ärztliche Untersuchung durchführende Stelle übermittelt.

III. Dauer der Datenspeicherung

Nach Abschluss des konkreten Auswahlverfahrens werden die Daten gelöscht. Dies gilt nicht, sofern und soweit gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zweck der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

3. Rechte der betroffenen Person

Im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landesarchiv stehen Ihnen verschiedene Rechte zu, darunter insbesondere:

- das Auskunftsrecht über die zu Ihnen verarbeiteten personenbezogenen Daten, sowie u. a. zu Verarbeitungszwecken, Herkunft, Speicherdauer und Empfängern (Art. 15 DSGVO)
- das Recht auf Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer vom Landesarchiv verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO)
- das Recht auf Löschung Ihrer Daten, u. a. wenn die Daten nicht mehr zur Aufgabenerledigung des Landesarchivs erforderlich sind, die Einwilligung widerrufen ist oder die Verarbeitung unrechtmäßig erfolgt (Art. 17 DSGVO)
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen, das Landesarchiv die Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben

- das Widerspruchsrecht auch gegen die grundsätzlich rechtmäßige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sofern sich Gründe dafür aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 DSGVO)
- das Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde, üblicherweise bei der für Ihren gewöhnlichen Aufenthalts- oder Arbeitsort zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Die Rechte sind gegenüber dem Verantwortlichen geltend zu machen, das Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde gegenüber dieser.

4. Allgemeiner Hinweis

Die Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten durch Nutzung des Rechtes auf Widerspruch, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, durch Nichteinwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten oder durch Widerruf einer erteilten Einwilligung führt zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.